



## **Bericht**

### **des Finanzministers**

## **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2010**

Gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung lege ich die „Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2010“ vor.

Der Landesrechnungshof übermittelt die „Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010“ dem Landtag unmittelbar.

gez. Rainer Wiegard

#### Hinweis:

Die Anlage dieser Drucksache liegt nicht in digitaler Form vor. Sie ist vom zuständigen Ministerium in geringer Anzahl (Buchform) hergestellt worden.